



**Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
für die
ev. Pfarrgemeinde Denzlingen – Glottertal – Heuweiler**

vom 16. Oktober 2025 i.d.F. vom 26. Februar 2026

Kontaktadresse:

Ev. Pfarrgemeinde Denzlingen – Glottertal – Heuweiler
Hauptstraße 120
79211 Denzlingen
denzlingen@kbz.ekiba.de
07666/913010

Vors. Ältestenkreis:
Kathrin Osteneck
Kathrin.osteneck@kbz.ekiba.de

Inhaltsverzeichnis

A. Leitbild und Selbstverständnis unserer Pfarrgemeinde

Das sind wir und das wollen wir

B. Potenzial- und Risikoanalyse

Dies liegt unserem Schutzkonzept zugrunde

C. Personalauswahl und -entwicklung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Pfarrgemeinde sicher

D. Sensibilisierung

So sorgen für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden im Bereich Schutz vor sexuellem Missbrauch und unterstützen sie in ihrer Arbeit

E. Beschwerdeverfahren

Fragen und Kritik sind erwünscht

F. Handlungsplan

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

G. Aufarbeitung

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

H. Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Pfarrgemeinde nachhaltig verankert werden

I. Schutzkonzept in der Kooperation

Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

J. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

K. ANLAGEN

A. Leitbild und Selbstverständnis unserer Pfarrgemeinde

Wir haben uns in unserer Pfarrgemeinde mit diesem Schutzkonzept auf den Weg gemacht, um den Auftrag zur Gewaltprävention in Wort und Tat zu verankern. Wir sind uns bewusst, dass dieser Prozess nicht abgeschlossen ist.

Die Kirche soll ein sicherer Entfaltungsraum für Menschen sein. Dabei wollen wir insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. Uns ist es wichtig, einen Raum zu schaffen, in dem wir Nähe, Gemeinschaft und Glauben leben und Gottes Segen erfahren können. Wir sind uns bewusst, dass die enge Beziehungsarbeit, die in der Kirche stattfindet, Stärke und Schwäche unserer Arbeit zugleich ist.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. Gremien und Gruppen, Angebote und Einrichtungen unserer Pfarrgemeinde müssen dies widerspiegeln und sich durch eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen.

In unserer Pfarrgemeinde achten wir die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers und tragen zu einem verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Wir reflektieren unsere Arbeit, schulen uns regelmäßig und gehen offen mit unseren Fehlern um. Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen solche Situationen an, verharmlosen und übertreiben nicht. Es gibt eine Meldepflicht, eine klar kommunizierte Meldekette und ein praktikables und transparentes Beschwerdemanagement innerhalb der Gemeinde.

B. Potenzial- und Risikoanalyse

Grundlage des Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die in mehreren Schritten partizipativ vor Ort durchgeführt wurde; → Anlage 1.

C. Personalauswahl und -entwicklung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

1. Grundlagen

Die Auswahl der Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Fachlichkeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der Hauptamtlichen und gruppenverantwortlichen Ehrenamtlichen. Hierzu gehört neben sorgfältigen Bewerbungs- und Erstgesprächen sowie regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitenden die Vorlage bestimmter Dokumente.

a. Inhalte von Bewerbungs- und Erstgesprächen

In Bewerbungs- und Erstgesprächen wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Hierbei vermitteln wir anhand unseres Leitbildes sowie des Verhaltenskodex' die Haltung der Pfarrgemeinde, sind offen für Nachfragen und klären, welche Voraussetzungen für die Einstellung bzw. Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit bestehen.

b. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag der Pfarrgemeinde

Eine personalverantwortliche Person (→ unten 5.c und Anlage 4) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen und solche, die mit Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten betraut sind, müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung → unten 2.
- Erweitertes Führungszeugnis → unten 3.
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung → unten 4.

Zur Risikobewertung der Arbeit haupt- und nebenberuflich Mitarbeitender → Anlage 2

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung.

c. Ehrenamtliche Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Pfarrgemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und/oder schutzbefohlene Erwachsene. Deshalb achten die verantwortlichen Personen (→ unten 5.c und Anlage 4) auf die persönliche und fachliche Eignung der ehrenamtlich Mitarbeitenden und erweitern in regelmäßigen Gesprächen deren Kompetenzen im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen. Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten.

Für Personen, die Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Pfarrgemeinde ausüben, ist je nach Intensität des Kontakts und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit die Vorlage folgender Dokumente verpflichtend:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung → unten 2.
- Erweitertes Führungszeugnis → unten 3.
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung → unten 4.

Zur Risikobewertung ehrenamtlicher Arbeit → Anlage 2.

2. Verhaltenskodex, Verhaltensregeln und Verpflichtungserklärung

a. Verhaltenskodex

Die Arbeit in unserer Pfarrgemeinde lebt von Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Sie ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen allen Menschen gegenüber. Wir wahren die Würde aller Menschen und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in folgendem

Verhaltenskodex

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium Jesu Christi und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert. Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Umgebung

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen zu schaffen und zu erhalten und tue das mir Mögliche, um ihr Wohl nicht zu gefährden.

Umgang

Ich behandle mein Gegenüber wertschätzend und kommuniziere respektvoll und zugewandt, sowohl im direkten Gespräch als auch in der sonstigen Kommunikation, etwa im digitalen Raum.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar und unterlasse jede Form von Abwertung, Diskriminierung sowie von verbaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Nähe – Distanz

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst. Ich weiß um das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit und bin mir des Vertrauens, das ich in meiner Tätigkeit in Anspruch nehme, bewusst.

Mit sensiblen Situationen, etwa 1:1-Situationen, gehe ich transparent um und bin besonders achtsam.

Ich gehe gegenüber mir anvertrauten Menschen und Mitarbeiter:innen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander einhalten.

Ich bin mir möglicher Problematiken bei privaten Kontakten im beruflichen / ehrenamtlichen Kontext bewusst. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexualisierte Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Bilder, Informationen und Daten

Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Mitarbeiter:innen und mir anvertrauten Menschen. Dies gilt auch für die Anfertigung von Fotos oder Videoaufnahmen und deren Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung etwa in sozialen Netzwerken.

Mit Informationen und Daten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit erhalte, gehe ich vertrauensvoll und datenschutzkonform um.

Stärkung und Beteiligung

Ich trage dazu bei, Bedingungen zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ihre Rechte erleben und umsetzen sowie Wünsche und Kritik frei äußern können. Ich unterstütze sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Reflexion

Ich reflektiere mein Verhalten und bin ansprechbar, wenn ändern an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

aktives Einschreiten

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen, vertusche nichts und beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv und offen Stellung.

Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

In Zweifelsfällen und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt werde ich entsprechend dem Schutzkonzept tätig, lasse mich von Ansprech- und Meldestellen beraten und hole mir die erforderliche Hilfe.

Zugleich gehe ich mit Informationen, Beobachtungen und persönlichen Einschätzungen im Zusammenhang mit möglichen Grenzüberschreitungen verantwortungsvoll um und gebe sie nur an die im Schutzkonzept genannten Personen weiter.

Transparenz

Sofern ich Kenntnis davon erhalte, dass es gegen mich Ermittlungen wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt, informiere ich umgehend die für mich zuständige Person.

b. Verhaltensregeln

Konkrete Verhaltensregeln für Teilnehmende in bestimmten Gruppen oder Arbeitsbereichen geben allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die gemeindlichen Gruppen und Kreise werden ermutigt, eigene Verhaltensregeln zu erarbeiten und regelmäßig weiterzuentwickeln. Multiplikator:innen und die Personalverantwortlichen der Gemeinde (→ s.u. 5.c und Anlage 4) werden auf Anfrage beratend und unterstützend tätig.

c. Verpflichtungserklärung

Mit Ausnahme konkreter niederschwelliger, risikoarmer Tätigkeiten (zur Einordnung der Tätigkeiten → Anlage 2) unterschreiben alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit einmalig eine Verpflichtungserklärung, deren Bestandteil der Verhaltenskodex ist (→ Anlage 3).

3. Erweitertes Führungszeugnis

Haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende in unserer Pfarrgemeinde sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, soweit sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. in Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten eingesetzt sind. Gleiches gilt für Ehrenamtliche ab 16 Jahren, soweit Art und Umfang der Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses angezeigt sein lassen.

Bescheinigungen über eine nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, die formal der landeskirchlichen Bescheinigung entsprechen, werden anerkannt.

Zur Risikobewertung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Arbeit → Anlage 2.

Die Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt bei örtlichen Bürgerämtern unter Vorlage von Personalausweis oder Reisepass sowie einer Bestätigung der Pfarrgemeinde, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen (→ Anlage 3 B u. C.).

Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses haupt- oder nebenamtlich Beschäftigter übernimmt bei Vorlage der Originalquittung die Pfarrgemeinde. Bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit fällt keine Gebühr an. Dafür muss aus dem Antragsformular ersichtlich sein, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt (Formulartext → Anlage 3 B und C).

4. AlleAchtung-Schulung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, regelmäßig an einer AlleAchtung-Schulung teilzunehmen.

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende ab 14 Jahren, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit schutzbefohlenen Erwachsenen oder in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, sind verpflichtet, an AlleAchtung-Schulungen (Jugendliche unter 16 Jahren: an einer U16-Schulung) teilzunehmen. Schulungen, die formal und inhaltlich den landeskirchlichen Schulungen entsprechen, werden anerkannt.

Landeskirchliche Regelungen, die weitergehende Schulungen etwa für Kirchenälteste vorsehen, bleiben unberührt.

Zur Risikobewertung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Arbeit → Anlage 2.

Die AlleAchtung-Schulungen werden durchgeführt von gemeindeinternen und -externen Anbietern → Anlage 4.

Mitarbeitende, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und befürchten, die psychische Belastung einer regulären AlleAchtung-Schulung könne zu hoch sein, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im EOK Karlsruhe (→ Anlage 4).

Kosten, die im Rahmen der AlleAchtung-Schulung haupt-, neben- oder ehrenamtlicher Mitarbeitender entstehen, trägt die Pfarrgemeinde.

5. Fristen, Verfahren und Zuständigkeiten

a. Zeitpunkt der Vorlage der Dokumente:

Sofern sich aus 2. bis 4. i.V.m. Anlage 2 eine Vorlagepflicht ergibt, ist diese wie folgt zu erfüllen:

- bei Vertragsabschluss für haupt- oder nebenamtliche Beschäftigung
 - unterschriebene Verpflichtungserklärung
 - erweitertes Führungszeugnis
- bei Beauftragung Ehrenamtlicher
 - unterschriebene Verpflichtungserklärung
 - erweitertes Führungszeugnis
- binnen 6 Monaten nach Dienstantritt / Beauftragung:
 - Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung
- alle 5 Jahre
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung

Fristen für aktuelle Mitarbeitende:

Alle Mitarbeitenden, die bei Inkrafttreten des Schutzkonzepts ihren haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Dienst bereits angetreten haben, sind nach entsprechender Aufforderung angehalten, die Verpflichtungserklärung unverzüglich zu unterschreiben und, soweit erforderlich,

- binnen 3 Monaten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
- binnen 12 Monaten die Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung vorzulegen

b. Verfahren:

Haupt- und nebenamtlich bei der Pfarrgemeinde Beschäftigte:

- Verpflichtungserklärung: Aufbewahrung des Originals in der Personalakte
- Erweitertes Führungszeugnis: Vorlage zur Einsichtnahme, Original verbleibt bei Beschäftigtem/r; Einsichtnahme ist in der Personalakte zu dokumentieren
- Teilnahmebescheinigung AlleAchtung-Schulung: Einsichtnahme in das Original und Ablage einer Kopie in der Personalakte

Ehrenamtliche:

Alle erforderlichen Dokumente sind im Original bzw. bei Vorlage per Mail als Scan/Foto zur Einsicht vorzulegen; die Vorlage wird dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis und die Teilnahmebescheinigung sind dem/r Mitarbeitenden wieder auszuhändigen bzw. zuzusenden. Regelungen des Dekanats oder der Landeskirche zur Einsichtnahme bleiben unberührt.

Es wird eine Liste geführt

- der Verantwortlichen der in Anlage 2 genannten Gruppen / Kreise
- der Ehrenamtlichen, die Tätigkeiten im Sinne von Anlage 2 ausüben

Die Liste dieser Personen wird mindestens einmal jährlich (zum Ende des Schuljahres) aktualisiert und darauf überprüft, ob die notwendigen Dokumente vorliegen bzw. angefordert wurden. Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, halbjährlich sowie auf Anforderung die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

c. Zuständigkeiten:

Zuständig für Anforderung, Entgegennahme, Dokumentation und ggf. Weiterleitung der Dokumente sowie für die Führung der Listen der Gruppenverantwortlichen und betroffenen Ehrenamtlichen im Sinne von 5.b ist der/die geschäftsführende Pfarrer:in.

Er / sie kann diese Aufgaben einmalig oder generell an eine andere hauptamtlich in der Gemeinde beschäftigte Person, etwa Pfarramtssekretär:in, oder eine zur Verschwiegenheit verpflichtete ehrenamtliche Person seines / ihres Vertrauens delegieren.

Die Einhaltung der Datenschutzregelungen ist sicher zu stellen.

Zuständige Personen und Kontaktdaten → Anlage 4.

D. Sensibilisierung und Fortbildung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, in der Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen bzw. in Seelsorge- oder Beratungssituationen tätig sind, nehmen regelmäßig an AlleAchtung-Schulungen teil (→ C.4).

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden bei der Durchführung von Angeboten in den o.gen. Bereichen durch ihre jeweiligen personalverantwortlichen Ansprechpartner:innen (→ Anlage 4) achtsam begleitet. Dazu gehören die regelmäßige Reflexion der Arbeit innerhalb der einzelnen Teams, die offene Kommunikation bei Problemanzeigen und die Einübung von Verhaltensregeln zur Vermeidung von Risiken.

Multiplikator:innen unserer Pfarrgemeinde (→ Anlage 4) stehen bei Fragen zur Verfügung und unterstützen insbesondere Gruppenleitungen bei der Sensibilisierung der Gruppenteilnehmenden für das Thema sexueller Gewalt, etwa bei der Erarbeitung von Gruppenregeln oder beim Hinterfragen verwendeter Rituale, Spiele etc.

Über die AlleAchtung-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote.

Dies erfolgt etwa über die Förderung der Teilnahme an einer separaten Teamer- oder JuLeiCa-Schulung für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit oder Hinweise auf überregional organisierte Veranstaltungen.

E. Beschwerdeverfahren

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist es, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Alle Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutzbefohlene Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Wir achten ferner darauf, dass Mitglieder gemeindlicher Gruppen und Teilnehmer an unseren Angeboten sowie bzw. deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte, aber auch alle Gemeindeglieder über diese Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert werden.

Rückmeldungen und Beschwerden können an verschiedener Stelle mitgeteilt werden. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden etwa nach Freizeiten
- Regelmäßige Gemeindeversammlungen und Gemeindebeiratssitzungen
- Regelmäßige Austauschtreffen innerhalb der Gruppen und unter den Gruppenverantwortlichen

Mitarbeitende können und sollen sich mit der Ansprechstelle in Verbindung setzen, wenn sie etwas beobachten, wahrnehmen oder eine Situation für sie unklar oder nicht durchschaubar ist. Dies ist ein niederschwelliges Angebot zur Einschätzung von Situationen. (Kontakt → Anlage 4)

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen soll in der Pfarrgemeinde ein Mitglied des Leitungsteams informiert werden:

- Geschäftsführender Pfarrer Thomas Herrmann
*Kontakt: Thomas.herrmann@kbz.ekiba.de
07666 9130126 (außer montags)*
- Pfarrerin Angelika Büchelin
*Kontakt: Angelika.buechelin@kbz.ekiba.de
07666 9447149 (außer montags)*
- ÄK-Vorsitzende Kathrin Osteneck
*Kontakt: Kathrin.Osteneck@kbz.ekiba.de
07666 881726*

Soweit sich die Vorwürfe gegen ein Mitglied des Leitungsteams richtet, ist Ansprechpartner der/die Dekan:in (→Anlage 4).

Wenn ein begründeter Verdacht von sexualisierter Gewalt bekannt wird und unmittelbar Interventionsmaßnahmen getroffen werden müssen, tritt der Handlungsplan in Kraft → F.

F. Handlungsplan

1. Sicherheit der Betroffenen gewährleisten

Falls die Sicherheit einer Person unmittelbar gefährdet ist, sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Sicherheit wieder herzustellen, ggf. unter Einschaltung des Jugendamts (→ Anlage 4) oder der Polizei.

Der / die Verdächtige ist zu diesem Zeitpunkt weder direkt mit dem Verdacht zu konfrontieren noch über mögliche zu treffende Maßnahmen zu informieren; auch sind eigene Befragungen oder Ermittlungen zu unterlassen.

2. notwendige Meldungen vornehmen

Meldungen können von jeder Person und auch ohne Einhaltung des Dienstwegs vorgenommen werden.

Information aller relevanten Stellen (Kontakte → Anlage 4):

- Leitungsteam der Pfarrgemeinde bzw., soweit selbst von Verdacht betroffen, Dekan:in
- Meldestelle im EOK (v.a. bei Verdacht gegenüber Mitarbeitender/m)
- Je nach Betroffenen z.B. Stellen gem. SGB VIII
- Bei Einschaltung der Polizei außerhalb von Fällen unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben ist zu beachten, dass sie bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter ermitteln muss. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist dies nur in enger Ansprache mit dem/der Betroffenen und unter Einbezug opferanwaltschaftlicher Beratung zu empfehlen.

3. Verfahren führen

Ist kein akuter Handlungsbedarf (mehr) ersichtlich, ist eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich.

Die Pfarrgemeinde führt das weitere Verfahren eigenverantwortlich durch; primär zuständig ist der/die geschäftsführende Pfarrer:in, der/die weitere Personen des Leitungsteams in die Verfahrensführung einbeziehen oder sie ihnen übertragen kann (→ Anlage 4). Sollte ein Mitglied des Leitungsteams selbst unter Verdacht stehen, ist der/die Dekan:in (→ Anlage 4) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

In das Verfahren ist eine fachkompetente Stelle einzubeziehen; die Situation, das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen sind gemeinsam mit ihr zu bewerten. Es ist eine Plausibilisierung als Grundlage für mögliches weiteres Vorgehen vorzunehmen; diese ist aber keine Ermittlungstätigkeit und steht auf der grundlegenden Annahme, dass eine Meldung von sexualisierter Gewalt, kommt diese von einer betroffenen Person direkt oder einer beobachtenden Person, der Wahrheit entspricht.

Fachberatung bieten etwa (Kontakt → Anlage 4)

- Meldestelle im EOK
- freie Beratungsstellen
- bei Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft über das Jugendamt

4. verfahrensleitende Prinzipien

- Schutz und Ernstnehmen Betroffener:
Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität.

Seine/ihre Aussagen sind ernst zu nehmen, ihnen ist Glauben zu schenken. Es wird darauf geachtet, dass der/die Betroffene und ggfs. seine/ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen. Es ist wichtig, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Der/die Betroffene ist nach Möglichkeit in Maßnahmen und Verfahrensschritte einzu-beziehen.

- Dokumentation:
Zur späteren Nachvollziehbarkeit und eigenen Entlastung, ggf. auch für ein gerichtliches Verfahren sowie für die interne Aufarbeitung ist es wichtig, von Beginn an alle Angaben Betroffener, Beobachtungen (möglichst objektiv und nicht wertend), Schritte und Maßnahmen umfassend zu dokumentieren (→ Vorlage: Anlage 3 F)
- Vertraulichkeit:
Das Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit der Betroffenen und Beteiligten sind zu respektieren. Mit Informationen ist sorgfältig und diskret umzugehen; sie sollten nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die unmittelbar am Verfahren beteiligt sind oder die zur Bewältigung der Situation beitragen können. Das Persönlichkeitsrecht gilt für alle Beteiligten, auch für die beschuldigte Person. Stellen sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.
- Kommunikation:
Alle Beteiligten sollten über das Vorgehen, die Fortschritte und die Ergebnisse des Verfahrens informiert werden, soweit dies angemessen ist. Während des gesamten Verfahrens muss mit Informationen sorgfältig und diskret umgegangen werden. Es gilt, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes im konkreten Fall größtmögliche Transparenz herzustellen. Eventuelle Pressearbeit erfolgt ausschließlich über die Pressestelle im EOK. Ungeachtet dessen sind gesetzliche Meldepflichten (etwa an KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) zu beachten.

Die internen und externen Kontaktadressen werden auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht; auch auf landeskirchliche und überregionale Beratungsstellen wird hingewiesen.

G. Aufarbeitung

1. Reflexion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Pfarrgemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

2. allgemeine Thematisierung von sexualisierter Gewalt

Wir sind in unserer Pfarrgemeinde sensibel für sexualisierte Gewalt, für das von ihr verursachte Leid der Betroffenen und für die Situation der Angehörigen.

Wir sprechen darüber bei geeigneten Gelegenheiten. Dies können etwa Gesprächsrunden, Diskussionsabende, Gottesdienste oder KonfiTreffen sein.

H. Partizipation und Qualitätsmanagement

Das Leitungsteam kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe, des Ältestenkreises und des Kirchengemeinderats kommen und in den gemeindlichen Gruppen und Kreisen thematisiert werden.

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat mindestens einmal in jeder Wahlperiode auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Die Kontaktadressen der in diesem Schutzkonzept, auf der Homepage und an anderen Stellen veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen (→ Anlage 4) werden mindestens einmal jährlich zum Ende des Schuljahres durch das Pfarrbüro oder eine andere vom/n der geschäftsführenden Pfarrer:in bestimmte Person überprüft und aktualisiert.

Alle anderen Aktualisierungen und redaktionellen Änderungen werden vom Leitungsteam (→ Anlage 4) beschlossen und ausgeführt; einer erneuten Beschlussfassung durch den Ältestenkreis bedarf es insoweit nicht.

I. Schutzkonzept in der Kooperation

Wir arbeiten in Fragestellungen mit Bezug zum Schutzkonzept innerhalb der Kirchengemeinde am Mauracher Berg eng zusammen.

Mit rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen (etwa CVJM), die unter dem Dach unserer Pfarrgemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – passendes – Schutzkonzept, das uns vorgelegt wird, umsetzen. Die unmittelbar vor Ort Aktiven bestätigen mit ihrer Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex‘.

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Der Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde für Angebote, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten umfassen, setzt voraus, dass sowohl durch den/die

Mieter:in als auch durch den/die im Rahmen des Angebots vor Ort Verantwortliche(n) schriftlich bestätigt wird, den Verhaltenskodex zu kennen und im Rahmen der Tätigkeiten in den gemeindlichen Räumlichkeiten als verbindlich anzuerkennen (→ Anlage 3).

Bei Abschluss eines Mietvertrags in gemeindlichen Räumlichkeiten für Kurse und andere wiederholenden Angebote, die sich an Kinder, Jugendliche oder schutzbefohlene Erwachsene richten bzw. Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten umfassen, wird den Gruppenleitungen außerdem die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung binnen 6 Monaten bzw. der Nachweis einer inhaltlich und formal vergleichbaren Qualifikation dringend empfohlen. Die Vorlage ist zu dokumentieren. Bei fehlender Bereitschaft wird ein Mietvertrag nur im Ausnahmefall und nach einem persönlichen Gespräch abgeschlossen.

In die Benutzungsordnungen wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Wir möchten allen Menschen in unseren gemeindlichen Räumlichkeiten Lebensräume schaffen, in denen sie Nähe, Gemeinschaft und Glauben leben und Gottes Segen erfahren können. Grundlage für den gegenseitigen Umgang ist das Schutzkonzept vom 16. Oktober 2025 in der Fassung vom 26. Februar 2026.

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch kirchliche Gruppen, Kreise und Mitarbeitende setzt unabhängig vom Tätigkeitsbereich jedenfalls die Akzeptanz des Schutzkonzepts und des dort enthaltenen Verhaltenskodex durch die Verantwortlichen voraus.

Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten durch selbstständige Institutionen, Vereine, private Mieter:innen und sonstige Dritte, die Kurse oder andere wiederholende Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche oder schutzbefohlene Erwachsene bzw. Seelsorge oder Beratung anbieten, ist ebenfalls die Akzeptanz des Verhaltenskodex.“

J. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Beratungs- und Beschwerdewege in der Pfarrgemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das Schutzkonzept wird im Gemeindebrief, im Newsletter, auf dem Mitarbeiterfest, in einer Gemeindebeiratssitzung und auf einer Gemeindeversammlung vorgestellt.
- Das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Pfarrgemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Der Verhaltenskodex wird im Foyer des Karl-Höfflin-Gemeindehauses ausgehängt
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die Multiplikator:innen unserer Pfarrgemeinde und die landeskirchlichen Ansprechstellen, veröffentlichen wir leicht zugänglich auf der Homepage.
- Allen Kindern und Jugendlichen, die regelmäßige gemeindliche Angebote wahrnehmen, händigen wir über die Gruppenleitungen Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

K. ANLAGEN

Anlage 1 – Potential- und Risikoanalyse

A. Überblick

Zu unserer Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler gehören (Stand: 05.08.2025) 3576 Gemeindeglieder, darunter 473 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Zeitpunkt der Risikoanalyse im Juli 2025 ergibt sich folgendes Bild in der Gemeinde:

1. Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen:

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Veranstaltungen Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen:

- KeK3 („Kinder erleben Kirche“)
- Krippenspielproben
- Musikalische Früherziehung
- Konfirmandenunterricht
- Teamerguppe
- Offene Jugendgruppe
- Chorproben unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Ökum. Kinder- und Jugendchor, CVJM, Jungbläser)
- MiniMaxiKeK-Gottesdienste
- Weltgebetstag für Kinder
- Jugendgottesdienste
- Familiennachmittage
- Kinderbibeltage
- Angebote beim Herbstfest / Bastelnachmittage
- Kirchenübernachtung
- Konfirmandenexkursionen und -freizeiten
- Teamerfreizeiten
- Chorfreizeiten und -fahrten

2. Kontakte von Mitarbeitenden zu schutzbefohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. in Seelsorge- und Beratungssituationen:

- Seelsorgegespräche
- Einzelfallnothilfe
- Besuche des Besuchsdienstkreises
- Gespräche / Angebote im Rahmen der Hospiz- oder Trauerarbeit
- Offener Mittagstisch
- Seniorennachmittage
- Rollstuhlspaziergänge

Die ev. Kirchengemeinde am Mauracher Berg ist Trägerin / Mitträgerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene:

- Kindertagesstätten
 - Arche / Kleine Arche
 - Pfistergässle
 - Fröbelstraße
- Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter mit Tagespflege „Zur Glockenblume“ und Nachbarschaftshilfe „Netzwerk von Mensch zu Mensch“
- Ökumenisches Gemeinschaftswerk

Folgende Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Pfarrgemeinde ist:

- Ev. Kindertagesstätten: Schutzkonzept Stand April 2023
- Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter: Schutzkonzept Stand Juli 2025

Das Ökumenische Gemeinschaftswerk hat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein eigenes Schutzkonzept; für die Mitarbeitenden gelten in kirchlichen Räumlichkeiten die Regelungen für Mieter:innen.

B. Ergebnisse der Potential- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit kommen wird. Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, mit dem entsprechenden Wissen die Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die unter A. aufgeführten Einrichtungen, Gruppen und Veranstaltungen haben wir auf Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ; die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Leitungsteam (Pfarrer:innen, Diakonin, Vorsitzende Kirchengemeinderat)
- Hausmeister, Kirchendiener:innen, Pfarrsekretärin
- Mitarbeitende aus den Bereichen KeK3, MiniMaxiKeK, Konfirmanden-, Teamer- und Jugendarbeit, Rollstuhlspaziergang, offener Mittagstisch, Besuchsdienstkreis, Einzelfallhilfe, Seniorennachmittage
- KGR-Mitglieder, Bezirkssynodale
- Teamer und Eltern

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

1. Mitarbeitende
2. Gelegenheiten / Situationen mit Gefährdungspotential
3. Macht- und Entscheidungsstrukturen
4. Räumliche Situation

1. Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen

Folgende Mitarbeitende haben gegenwärtig Kontakt zu Kindern, Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. sind in Beratungs- und Seelsorgesituationen tätig:

- Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter:innen:
 - Pfarrer:innen
 - Hausmeister / Kirchendiener:innen, Pfarrsekretärin
 - (Posaunen)Chorleitungen in Ensembles mit Kindern / Jugendlichen
 - Leitung Mittagstisch
- Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen:
 - Leitungen und regelmäßig Mitarbeitende in den unter A.1. genannten Gruppen und Kreisen
 - Mitarbeitende, die die unter A.1. genannten (einmaligen) Angebote und Veranstaltungen (mit)verantwortlich durchführen
 - Kirchengemeinderäte / Kirchenälteste / Synodale als „bekannte Gesichter“ und Ansprechpersonen bzw. als Repräsentanten der Gemeinde
- Sonstige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Aushilfe / gelegentlich Mitarbeit in den unter A. genannten Gruppen und Kreisen
 - Helfer:innen bei Festen (z.B. Herbstfest) / einzelnen Angeboten für Kinder / Jugendliche
 - Konfirmand:innen im Rahmen des KonfiPraktikums
 - Eltern/Begleitpersonen in Gruppen mit Kindern
 - Kontaktpersonen am Rande von Veranstaltungen / Gruppen (z.B. Küchenteam bei KiBiNachmittag)
 - Externe, die Räumlichkeiten für Gruppen / Angebote mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutzbefohlenen Erwachsenen nutzen

2. Gelegenheiten / Situationen mit Gefährdungspotential

Wir haben beispielhaft folgende Gelegenheiten / Situationen erfasst, bei denen die Gelegenheit zu sexualisierter Gewalt besteht:

- Wartezeit vor dem Beginn eines Angebots / einer Gruppe bzw. zwischen Ende des Angebots / der Gruppe und erfolgter Abholung
- Wege im Gemeindehaus, die von Kindern alleine zurückgelegt werden (z.B. zur Toilette)
- Unbeaufsichtigte Pausensituation im Außenbereich
- Nutzung des Handys für digitale Kommunikation oder Anfertigung von Fotos oder Videos
- Übernachtungen auf Freizeiten
- Fahrgemeinschaften
- Kurzfristige Aushilfen in Gruppen oder bei Angeboten ohne entsprechende Schulung
- Fehlende Kenntnis von Ansprechpersonen in Verdachtsfällen
- Gespräche in 1:1-Situationen, v.a. Seelsorgegespräche, Gespräche im Rahmen der Einzelfallhilfe, Geburtstagsbesuche
- Kontaktintensivierung über das konkrete Angebot (z.B. Rollstuhlspaziergang) hinaus

- Konfliktsituationen zwischen Gästen bzw. Gästen und Mitarbeitenden (z.B. beim Mittagstisch)
- Externe Leitungen von Gruppen / Angeboten als Mieter ohne entsprechende Schulungen

3. Macht- und Entscheidungsstrukturen

- Gruppen werden von einer einzelnen Person geleitet, insb. bei Übernachtungen
- Unklare Rollen (z.B. Teamer – Konfi)
- Bei mehreren Gruppenverantwortlichen unklare / nicht transparente Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

4. räumliche Problemfelder

Die meisten gemeindlichen Angebote finden im KHG bzw. im Außenbereich um das KHG herum statt. Hier haben wir folgende Problemlagen identifiziert:

- Türen im KHG sind oftmals auch während Angeboten offen („Schnapper“ oben), KHG ist damit faktisch für Dritte zugänglich
- Toiletten im KHG werden wegen zentraler Lage und fehlender Alternativen immer wieder auch, teilweise gezielt, von Dritten genutzt
- es gibt keine genderneutrale Toilette (u.U. Problem für Elternteile, die mit einem kleinen Kind die Toilette aufsuchen)
- akustisch sind Toiletten von Räumen 1 / 2+3 durch Glastür im Flur zusätzlich abgeschirmt
- abends ist Jugendbereich und damit auch Weg zu den Toiletten dunkel
- in den Räumen des KHG sind häufiger mehrere Gruppen mit unterschiedlichem Schutzbedürfnis nebeneinander
- es gibt 2 Eingangstüren
- Türen für Räume 1 / 2+3 lassen sich mit den ausgegebenen Schlüsseln von innen abschließen; je nach Schlüssel lassen sich auch Räume 4, 5 und 7 abschließen
- Stuhllager, Medienraum und Toilettenräume sind von außen nicht / kaum einsehbar
- Bereich der Fahrradabstellplätze ist schlecht beleuchtet
- Treffen größerer Gruppen Jugendlicher an der Picknickbank oder im Kirchhof
- Direkt hinter dem KHG gibt es rege benutzten „Schleichweg“ und mehrere Stellen, an denen an Hauswand, Mauer oder ins Gebüsch uriniert wird
- Außenbereiche sind teilweise schlecht einsehbar (z.B. hinter Raum 7, am Pelletlager, bei den Mülltonnen)
- Gruppenräume sind, v.a. wenn es nachmittags früher dunkel wird, von außen durch Dritte gut einsehbar, v.a. vom o.gen. „Schleichweg“ aus

Für die Georgskirche wurden folgende Problemlagen genannt:

- Empore ist von unten nicht einsehbar
- Chorraum ist beim Betreten der Kirche nur eingeschränkt einsehbar

5. Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für identifizierte Risikobereiche

Für identifizierte Risikobereiche haben wir beispielhaft folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde zu erhöhen (grau unterlegt = gegenwärtig bereits etabliert):

ALLGEMEINES		
MAßNAHME	ZUSTÄNDIGKEIT	WANN
Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> Das Schutzkonzept wird insgesamt auf der Homepage veröffentlicht unter speziellen Rubriken auf der Homepage finden sich leicht zugänglich der Verhaltenskodex und Ansprechpersonen im Verdachtsfall Der Verhaltenskodex wird im KHG ausgehängt 	Leitungsteam	Erstmals mit Erlass Schutzkonzept; regelmäßige Aktualisierung
	Leitungsteam	In den Monaten nach Erlass Schutzkonzept

GRUPPEN / MITARBEITENDE		
MAßNAHME	ZUSTÄNDIGKEIT	WANN
Umfang der Aufgabenwahrnehmung Personen, die kurzfristig / nur gelegentlich in Gruppen oder bei Veranstaltungen mitarbeiten und (noch) keine AlleAchtung-Schulung oder ähnliche Qualifikation haben, <ul style="list-style-type: none"> dürfen sich weder allein mit schutzbefohlenen Menschen in einem Raum aufhalten noch die alleinige Verantwortung für eine Gruppe übernehmen erhalten vor Übernahme der Tätigkeit eine Einweisung, die ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt schafft 	Gruppenleitung	Laufend
	Gruppenleitung	Laufend
Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Angebot von Schulungen im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt; die Angebote werden auf der Homepage veröffentlicht und anlässlich des Beginns haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit und bei Aufforderung zur erneuten Vorlage Es gibt in der Gemeinde Haupt- und Ehrenamtliche, die sich als Multiplikator:innen haben ausbilden lassen, regelmäßig Schulungen durchführen und bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt Ansprechpartner:innen sind; Kontaktmöglichkeiten sind Gruppenleitungen bekannt und sind auf der Homepage ersichtlich AlleAchtung-Schulungen werden allen Mitarbeitenden angeboten, auch soweit nicht Voraussetzung für Tätigwerden Mitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden weitergehende Schulungen nahegelegt (Teamer-Schulung, JuLeiCa) 	Regelmäßige Info Leitungsteam – Gruppenleitung über Schulungsangebote; Gruppenleitung gibt sie weiter	Laufend
		Laufend
		Laufend
Leitungsteams <ul style="list-style-type: none"> Gemeindliche Gruppen / Kreise / Angebote für Kinder, Jugendliche oder schutzbefohlene Erwachsene werden nach Möglichkeit von mindestens 2 Erwachsenen geleitet In Leitungsteams werden Zuständigkeiten / Verantwortungsbereiche transparent gemacht, klar abgesprochen und kommuniziert. Dies gilt in besonderem Maß für Gruppen mit unterschiedlichen Mitarbeitenden (z.B. Hauptamtliche/r und Ehrenamtliche; Teamer unterschiedlichen Alters) Leitungsteams reflektieren offen unklare Rollen, kritische Situationen etc. 	Gruppenleitung	Laufend
	Gruppenleitung	Laufend
	Gruppenleitung	Laufend
Beschäftigung mit Verhaltenskodex Gruppen <ul style="list-style-type: none"> überlegen sich, was Verhaltenskodex für sie bedeutet und welche Regeln sich daraus für die jeweilige Gruppe ableiten lassen 	Gruppenleitung; unterstützt durch Leitungsteam	Erstmals nach Erlass

<ul style="list-style-type: none"> überprüfen ihre Gruppeninhalte auf mögliche problematische Rituale / Methoden / Spiele fragen in sensiblen Situationen aktiv nach und nehmen ein Zögern ernst 		Schutzkonzept; dann in Abständen
Vorkehrungen bei Gruppen mit Kindern <ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Gruppenleitung für problematische Zeiten ohne Aufsicht (vor Beginn der Veranstaltung / nach deren Ende); nach Möglichkeit in Zeiten, in denen Kinder kommen / gehen und Tür offen ist, Präsenz der Gruppenleitung / einer/s Mitarbeitenden Bei jüngeren Kindern nach Möglichkeit kein alleiniger Gang einzelner Kinder zur Toilette Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der Kinder sich offen mitteilen können 	Leitungsteam sensibilisiert Gruppenleitung	Regelmäßig
Gespräche in 1:1-Situationen <ul style="list-style-type: none"> Wenn inhaltlich und organisatorisch möglich, finden Gespräche nicht in 1:1-Situationen statt bzw. nicht hinter geschlossenen Türen Sind 1:1-Situationen unausweichlich (z.B. Seelsorgegespräche) oder organisatorisch nicht zu verhindern, Tür nicht abschließen; wenn möglich, Umstand, dass 4-Augen-Gespräch geführt wird, transparent machen 	Gruppenleitung Mitarbeitende	Laufend
Besondere Regelungen für Veranstaltungen mit Übernachtung <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen mit Übernachtung werden von mehreren Leitungspersonen begleitet Zu Beginn der Veranstaltung werden Gruppenregeln kommuniziert Sanktionen werden klar benannt und den Familien kommuniziert 	Gruppenleitung	laufend

RÄUMLICHKEITEN / ORGANISATORISCHES

MAßNAHME	ZUSTÄNDIGKEIT	WANN
Vermietungen im KHG <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Vermietungen setzen voraus, dass Organisatoren und vor Ort anwesende Leitungspersonen den Verhaltenskodex unterschreiben Leitungen von Gruppen mit Kindern / Jugendlichen / schutzbefohlenen Erwachsenen wird AlleAchtung-Schulung oder eine vergleichbare Qualifikation dringend empfohlen; wenn hierfür keine Bereitschaft besteht, Gespräch 	Leitungsteam	Laufend
Fremde im KHG Ansprache von Menschen, die nicht ersichtlich Veranstaltung / Treffen etc. im KHG besuchen – Sensibilisierung aller Nutzenden, Ermutigung von Kindern, Gruppenleitungen von möglicherweise Fremden zu erzählen	Leitungsteam Gruppenleitung	Regelmäßig
Information Gruppenleitungen sind über die Abläufe im Krisenfall informiert, kennen ihre Ansprechpersonen und wissen, wo sie Informationen finden können	Leitungsteam	Erstmals nach Erlass Schutzkonzept, dann in Abständen
Mitteilung von Kontaktdaten <ul style="list-style-type: none"> Hauptamtliche, die im Kontakt mit Gruppen stehen, verfügen über Kontaktdaten aller vor Ort aktiven Gruppenleitungen Gruppenleitungen sind verpflichtet, der zuständigen Person regelmäßig Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit anzuzeigen Gruppenverantwortliche sind auf der Homepage eingestellt 	Gruppenleitung Gruppenleitung Leitungsteam	Laufend Laufend
Schlüsselweitergabe <ul style="list-style-type: none"> Schlüsselhaber werden dokumentiert Bei Schlüsselübergabe muss Empfänger unterschreiben, dass er Schlüssel nicht bzw. im Falle von Gruppenleitung nur im Verhinderungsfall an eine bestimmte Person, deren Kontaktdaten der Gemeinde bekannt sein müssen, weitergeben darf 	Mitarbeitende/r, der/die Schlüssel ausgibt	Laufend Laufend
Nutzung der Räume <ul style="list-style-type: none"> Jede Nutzung der Räume im KHG soll im Vorhinein der zuständigen Person mitgeteilt werden 	Gruppenleitungen / Raumnutzende	Laufend

<ul style="list-style-type: none"> • Im Gemeindehaus hängt ein Kalender mit allen Nutzungen der Räume 	Pfarrsekretariat	Laufend
<p>Schließen der Außentür</p> <p>Sensibilisierung der Gruppenleitungen / KHG-Nutzenden dafür, die Tür nach Veranstaltungsende abzuschließen und Schnapper nach unten zu klicken, falls nicht offensichtlich ist, dass im Nebenraum weitere Veranstaltung stattfindet</p>	Leitungsteam	Laufend
<p>Prüfung von Maßnahmen für eine Verringerung von Risikofaktoren im KHG</p> <p>Folgende Maßnahmen werden auf ihre Machbarkeit überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Klingel in Raum 1 / 2+3, damit Außentür mit Veranstaltungsbeginn geschlossen werden kann • Errichten eines Zauns hinter dem KHG, um Durchgangsverkehr zu verhindern • Bitte ans Rathaus um Schaffung einer öffentlichen Toilette und Ausschilderung der Toilette bei Einsegnungshalle, um Druck auf KHG zu verringern • Verbesserung der Beleuchtungssituation im Bereich des Hartplatzes • Bewegungsmelder für Foyer Jugendbereich • Beschilderung der Behindertentoilette als genderneutrale Toilette 	Leitungsteam	Läuft

Erfordernis der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses / der Bescheinigung über die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung / einer Verpflichtungserklärung

1. Risikobewertung der Arbeit haupt- und nebenberuflich Mitarbeitender

Tätigkeitsbereich	Erw. FZ		AA-Schulung		VerpflErkl
Pfarrer:innen einschl. Vikar:innen, Diakon:innen, Prädikant:innen	Ja		Ja		Ja
Pfarrsekretär:in	Ja		Ja		Ja
Hausmeister:in, Kirchendiener:in	Ja		Ja		Ja
Reinigungskräfte	Nein		Nein		Ja
Leitungen von Chören / Instrumentalensembles unter (auch gelegentlicher oder seltener) Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen	Ja		Ja		Ja
Leitungen von Chören / Instrumentalensembles ohne (auch gelegentliche oder seltene) Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen	Nein		Ja		Ja
Organist:innen ohne / mit Instrumentalunterricht	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Nebenamtlich mit Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten bzw. in der Arbeit mit schutzbefohlenen Erwachsenen eingesetzte Mitarbeitende, z.B. - Mittagstisch	Ja		Ja		Ja

Im Übrigen richtet sich die Pflicht zur Vorlage danach, ob die Tätigkeit den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. Seelsorge- oder Beratungstätigkeiten beinhaltet.

2. Risikobewertung ehrenamtlicher Arbeit

Tätigkeitsbereich	ggf. Funktion	Erw. FZ	AA-Schulung	VerpflErkl
KINDER- UND JUGENDARBEIT				
Regelmäßig / mehrfach / über mehrere Tage ohne Übernachtung stattfindende Gruppenangebote für Kinder oder Jugendliche mit relativ konstanter Gruppe, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - KeK3 („Kinder erleben Kirche“) - Krippenspiel - Krabbelgruppe - Musikalische Früherziehung - Teamer- bzw. offene Jugendgruppe - Chor- oder Jungbläserproben 	Leitung	Ja	Ja	Ja
	Regelmäßige Mitarbeit	Ja	Ja	Ja
	Gelegentliche Mitarbeit, insb. zur Unterstützung, ohne alleinige Anwesenheit mit Kindern / Jugendlichen in einem geschlossenen Raum*	Nein	Nein, aber empfohlen	Je nach Umständen
Einmalig stattfindende Gruppenangebote für Kinder oder Jugendliche ohne Übernachtung , z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kinder-Weltgebetstag - Kinderbibeltag - MiniMaxiKeK-, Familien- und Jugendgottesdienst - Angebote beim Herbstfest 	Organisation, Durchführung, Mitarbeit ohne alleinige Anwesenheit mit Kindern / Jugendlichen in einem geschlossenen Raum*	Nein	Nein, aber empfohlen	Je nach Umständen
Konfirmandenunterricht	Teamer	Ja	Ja	Ja
	Wiederkehrende eigenverantwortliche pädagogische Mitarbeit	Ja	Ja	Ja
	Gelegentliche Unterstützung bei konkreten Angeboten ohne Übernachtung und ohne alleinige Anwesenheit mit Minderjährigen in einem geschlossenen Raum*	Nein	Nein, aber empfohlen	Je nach Umständen
	Begleitung bei Veranstaltungen mit Übernachtung **	Ja	Ja	Ja
Gruppenangebote für Kinder / Jugendliche mit Übernachtung , z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kirchenübernachtung - Ökum. Kinder- und Jugendchor (Freizeiten, Fahrten) 	Leitung	Ja	Ja	Ja
	Pädagogische Mitarbeit**	Ja	Ja	Ja
	unterstützende nicht-pädagogische Tätigkeit (z.B. Küchenteam)**	Ja	Ja	Ja
* sobald alleinige Aufsichtspflicht / Verantwortung für eine Gruppe bzw. Anwesenheit mit Kindern/Jugendlichen in geschlossenen Räumen dazu kommt:		Ja	Ja	Ja
** bei kurzfristig einspringenden Begleitpersonen: statt FZ und AA-Schulung Kurzeinweisung durch eine Leitungsperson; Ziel: Bewusstsein für sexualisierte Gewalt; Orientierung an Verpflichtungserklärung möglich:		Nein	Nein	Ja

Tätigkeitsbereich	ggf. Funktion	Erw. FZ	AA-Schu- lung	VerpflErkl
ARBEIT MIT ERWACHSENEN				
Einzelkontakte mit potentiellm Seelsorgecharakter / Kontakt zu Schutzbedürftigen , z.B. im Rahmen von <ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallnothilfe - (Geburtstags-)Besuchen des Besuchsdienstkreises - Hospiz- oder Trauerarbeit 		Ja	Ja	Ja
Regelmäßige Gruppenveranstaltungen für schutzbedürftige Erwachsene , z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Mittagstisch - Seniorennachmittage - Rollstuhlspaziergang 	Organisation	Ja	Ja	Ja
	Mitarbeit	Nein	Ja	Ja
Musikalische / sportliche Gruppen Erwachsener ohne Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen*, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - (Posaunen-)Chor - Gymnastik- oder Tanzangebote 	Leitung	Nein	Nein, aber empfohlen	Ja
	Mitgliedschaft	Nein	Nein	Nein
Gesprächsgruppen Erwachsener*, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch über Gott und die Welt - Bibel- oder Gebetskreis - Frauenfrühstück - Männergruppe 	Organisation / Gruppenleitung	Nein	Nein, aber empfohlen	Ja
Leitungsgremien	Mitglieder KGR, Ältestenkreis, Bezirkssynode	Ja	Ja	Ja
	Mitglieder (nur) in einzelnen Ausschüssen, Förderkreisen etc.	Nein	Nein	Ja
Gelegentlicher Ältesten-, Sekretariats-, Kirchendienerdienst		Nein	Nein, aber empfohlen	Ja
Regelmäßige Gottesdienstmitgestaltung / Ältestendienste		Ja	Ja	Ja
Veranstaltungen mit allenfalls flüchtigem Kontakt zu schutzbefohlenen Personen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kirchencafé - Vortrags- oder Diskussionsabende 	Organisation, Durchführung, Mitarbeit	Nein	Nein	Ja
gelegentliche Mithilfe bei Festen (z.B. Getränkeausschank), Gartenarbeit, handwerklichen Tätigkeiten mit allenfalls flüchtigem Kontakt zu schutzbefohlenen Personen		Nein	Nein	Nein
Öffentlichkeitsarbeit	Gemeindebriefredaktion	Nein	Ja	Ja
	Gemeindebriefaufträger:innen	Nein	Nein	Nein
	Beauftragte Presse, Homepage, social media etc.	Nein	Ja	Ja
* sobald einzelne Kinder / Jugendliche beteiligt sind, gelten Regelungen für Kinder- und Jugendarbeit				

Für ehrenamtliche Personen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen, mit schutzbefohlenen Erwachsenen oder in Seelsorge- oder Beratungssituationen, welche sich keinem der genannten Tätigkeitsbereiche zuordnen lassen, beurteilt sich das Erfordernis für die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses und der Teilnahme an AlleAchtung-Schulungen nach dem Gefährdungspotential.

Kriterien sind v.a. die Intensität eines möglichen Vertrauens- bzw. Hierarchie- und Machtverhältnisses, die Größe der Gruppe bzw. Häufigkeit von Eins-zu-Eins-Situationen, die gleichzeitige Anwesenheit weiterer Betreuungspersonen, der zeitliche Umfang bzw. die Häufigkeit von Veranstaltungen, die Konstanz der Gruppenzusammensetzung und der Grad des Wirkens des Kontakts in die Privatsphäre der Betroffenen.

Anlage 3

Dokumente für Personalauswahl und -entwicklung

A. erforderliche Informationen für die Dokumentation der Einsichtnahme in ein Erweitertes Führungszeugnis

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ausstellungsdatum des Zeugnisses

Datum der Einsichtnahme

Liegt eine Verurteilung einer nach § 72a SGB VIII genannten Straftaten vor? Ja/ nein

B. Formular für das Anforderungsscheiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätige



Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird gemäß § 30a Abs. 3 Satz 1 BZRG bestätigt, dass der u. g. kirchliche Träger der freien Jugendhilfe aufgrund § 72a SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie – GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68) regelmäßig die persönliche Eignung von Mitarbeitenden anhand eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen hat.

Vor- und Nachname:

geboren am:

wohnhaf in:

wird daher aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei der

Ev. Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler
Hauptstraße 120
79211 Denzlingen

vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit beantragen wir Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

§ 5 GewSchR

Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss

(1) Für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse gelten folgende Grundsätze:

1. Für eine Einstellung im Geltungsbereich dieser Richtlinie kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder § 236 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung verurteilt worden ist.

(2) Für ehrenamtlich Tätige gilt Absatz 1 entsprechend.

C. Formular für das Anforderungsscheiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für im Bereich der Erwachsenenarbeit Tätige



Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird gemäß § 30a Abs. 3 Satz 1 BZRG bestätigt, dass der u. g. kirchliche Träger aufgrund § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie – GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68) regelmäßig die persönliche Eignung von Mitarbeitenden anhand eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen hat.

Vor- und Nachname:

geboren am:

wohnhaf in:

wird daher aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei der

Ev. Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler
Hauptstraße 120
79211 Denzlingen

vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit beantragen wir Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

§ 5 GewSchR

Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss

(1) Für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse gelten folgende Grundsätze:

1. Für eine Einstellung im Geltungsbereich dieser Richtlinie kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder § 236 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung verurteilt worden ist.

(2) Für ehrenamtlich Tätige gilt Absatz 1 entsprechend.

D. Verpflichtungserklärung

Verhaltenskodex

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium Jesu Christi und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert. Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Umgebung

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen zu schaffen und zu erhalten und tue das mir Mögliche, um ihr Wohl nicht zu gefährden.

Umgang

Ich behandle mein Gegenüber wertschätzend und kommuniziere respektvoll und zugewandt, sowohl im direkten Gespräch als auch in der sonstigen Kommunikation, etwa im digitalen Raum.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar und unterlasse jede Form von Abwertung, Diskriminierung sowie von verbaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Nähe – Distanz

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst. Ich weiß um das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit und bin mir des Vertrauens, das ich in meiner Tätigkeit in Anspruch nehme, bewusst.

Mit sensiblen Situationen, etwa 1:1-Situationen, gehe ich transparent um und bin besonders achtsam.

Ich gehe gegenüber mir anvertrauten Menschen und Mitarbeiter:innen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander einhalten.

Ich bin mir möglicher Problematiken bei privaten Kontakten im beruflichen / ehrenamtlichen Kontext bewusst. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexualisierte Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Bilder, Informationen und Daten

Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Mitarbeiter:innen und mir anvertrauten Menschen. Dies gilt auch für die Anfertigung von Fotos oder Videoaufnahmen und deren Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung etwa in sozialen Netzwerken.

Mit Informationen und Daten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit erhalte, gehe ich vertrauensvoll und datenschutzkonform um.

Stärkung und Beteiligung

Ich trage dazu bei, Bedingungen zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ihre Rechte erleben und umsetzen sowie Wünsche und Kritik frei äußern können. Ich unterstütze sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Reflexion

Ich reflektiere mein Verhalten und bin ansprechbar, wenn ändern an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

aktives Einschreiten

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen, vertusche nichts und beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv und offen Stellung.

Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

In Zweifelsfällen und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt werde ich entsprechend dem Schutzkonzept tätig, lasse mich von Ansprech- und Meldestellen beraten und hole mir die erforderliche Hilfe.

Zugleich gehe ich mit Informationen, Beobachtungen und persönlichen Einschätzungen im Zusammenhang mit möglichen Grenzüberschreitungen verantwortungsvoll um und gebe sie nur an die im Schutzkonzept genannten Personen weiter.

Transparenz

Sofern ich Kenntnis davon erhalte, dass es gegen mich Ermittlungen wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt, informiere ich umgehend die für mich zuständige Person.

Verpflichtungserklärung

Vorname + Name:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:.....

Tätigkeitsbereich(e) in der Pfarrgemeinde:.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept der evangelischen Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler vom 16. Oktober 2025 i.d.F. vom 26. Februar 2026 kenne und mich daran halte.

Insbesondere unterstütze ich den Verhaltenskodex und möchte mein Möglichstes dazu beitragen, Grenzverletzungen zu vermeiden bzw. aktiv gegen sie vorzugehen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 1 GewSchRL verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer o.gen. Straftat gegen mich erlange, informiere ich hierüber die für mich zuständige Person der Pfarrgemeinde.

Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass für den Zeitraum meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde meine Kontaktdaten und die Daten, die zur Umsetzung des Schutzkonzepts erforderlich sind, gespeichert werden.

Ort / Datum / Unterschrift

E. Erklärung für Mieter:innen gemeindlicher Räumlichkeiten / Durchführende der entsprechenden Angebote

Verhaltenskodex

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium Jesu Christi und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert. Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Umgebung

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen zu schaffen und zu erhalten und tue das mir Mögliche, um ihr Wohl nicht zu gefährden.

Umgang

Ich behandle mein Gegenüber wertschätzend und kommuniziere respektvoll und zugewandt, sowohl im direkten Gespräch als auch in der sonstigen Kommunikation, etwa im digitalen Raum.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar und unterlasse jede Form von Abwertung, Diskriminierung sowie von verbaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Nähe – Distanz

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst. Ich weiß um das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit und bin mir des Vertrauens, das ich in meiner Tätigkeit in Anspruch nehme, bewusst.

Mit sensiblen Situationen, etwa 1:1-Situationen, gehe ich transparent um und bin besonders achtsam.

Ich gehe gegenüber mir anvertrauten Menschen und Mitarbeiter:innen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander einhalten.

Ich bin mir möglicher Problematiken bei privaten Kontakten im beruflichen / ehrenamtlichen Kontext bewusst. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexualisierte Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Bilder, Informationen und Daten

Ich respektiere die Privat- und Intimsphäre von Mitarbeiter:innen und mir anvertrauten Menschen. Dies gilt auch für die Anfertigung von Fotos oder Videoaufnahmen und deren Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung etwa in sozialen Netzwerken.

Mit Informationen und Daten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit erhalte, gehe ich vertrauensvoll und datenschutzkonform um.

Stärkung und Beteiligung

Ich trage dazu bei, Bedingungen zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ihre Rechte erleben und umsetzen sowie Wünsche und Kritik frei äußern können. Ich unterstütze sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Reflexion

Ich reflektiere mein Verhalten und bin ansprechbar, wenn ändern an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

aktives Einschreiten

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen, vertusche nichts und beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv und offen Stellung.

Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten.

In Zweifelsfällen und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt werde ich entsprechend dem Schutzkonzept tätig, lasse mich von Ansprech- und Meldestellen beraten und hole mir die erforderliche Hilfe.

Zugleich gehe ich mit Informationen, Beobachtungen und persönlichen Einschätzungen im Zusammenhang mit möglichen Grenzüberschreitungen verantwortungsvoll um und gebe sie nur an die im Schutzkonzept genannten Personen weiter.

Transparenz

Sofern ich Kenntnis davon erhalte, dass es gegen mich Ermittlungen wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt, informiere ich umgehend die für mich zuständige Person.

Verpflichtungserklärung

Vorname / Name:.....

Anschrift:.....

Angebot/e (Kurs / wiederkehrende Veranstaltungen) in Räumlichkeiten der ev. Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler im Bereich Kinder und Jugend, Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen, Seelsorge- und Beratungstätigkeiten:

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex im Schutzkonzept der evangelischen Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler vom 16. Oktober 2025 i.d.F. vom 26. Februar 2026 kenne und die dort niedergelegten Verhaltensregeln

als Grundlage der Mietverträge mit der ev. Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler als verbindlich anerkenne.

im Rahmen der Durchführung des o.gen. Angebots als verbindlich anerkenne und in den kirchlichen Räumlichkeiten mein Möglichstes dazu beitrage, Grenzverletzungen zu vermeiden bzw. aktiv gegen sie vorzugehen.

.....

Ort / Datum / Unterschrift Mieter:in / Verantwortliche:r vor Ort

F. wesentliche Informationen in einer Beschwerdedokumentation

ERSTAUFNAHME DER BESCHWERDE

1. Datum der Entgegennahme der Beschwerde

2. Wer nimmt Beschwerde entgegen (erstbefasste Person)?

Name:

Funktion i.d. Pfarrgemeinde:

Kontaktdaten:

3. Wie wurde Beschwerde entgegengenommen (persönlich, telefonisch, per E-Mail etc.)?

4. Wer hat etwas beobachtet / erlebt (meldende Person)?

Name:

Funktion i.d. Pfarrgemeinde:

Kontaktdaten:

5. Welchen Inhalt hat die Beschwerde?

(jeweils, soweit bekannt und zutreffend – die folgenden Fragen dienen der Orientierung und Unterstützung, müssen aber weder alle einschlägig sein noch das Geschehen vollständig erfassen)

a. In welcher Beziehung zum Geschehen befand sich meldende Person (als Betroffene(r), Augenzeuge/in, Zeuge/in vom Hörensagen, Beteiligte(r) etc.)?

b. Informationen zum Geschehen

- Was genau wurde wo und wann genau beobachtet / erlebt?

(Aussagen möglichst genau /wörtlich wiedergeben)

Geschehen:

Ort:

Zeitpunkt / Zeitraum:

- Was ist über die beteiligten Personen bekannt?

▪ Betroffene/r:

- Name(n), ggf. Alter, Funktion(en) i.d. Pfarrgemeinde, Kontaktdaten

▪ Beschuldigte Person(en):

- Name(n), Funktion(en) i.d. Pfarrgemeinde, Kontaktdaten

▪ Zeugen:

- Name(n), Funktion(en) i.d. Pfarrgemeinde, Kontaktdaten

- Wer war in welcher Weise beteiligt?

6. Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

Nein / Ja, und zwar:

7. Mit wem wurde bislang (von Betroffenen, erstbefasster Person, Dritten) darüber gesprochen?

Name(n), Funktion(en) i.d. Pfarrgemeinde, Kontaktdaten

8. Übergabe an verantwortliche Person

Name der verantwortlichen Person:

am:

Datum, Unterschrift der erstbefassten Person

Datum, Unterschrift der übernehmenden verantwortlichen Person

WEITERBEARBEITUNG DER BESCHWERDE

1. Beteiligung Dritter

Beteiligung nicht erforderlich

Folgende Dritte sind zu beteiligen (Name(n), ggf. Institution, Funktion(en), Kontaktdaten):

2. nächste Schritte

Das weitere Vorgehen hängt maßgeblich von der konkreten Beschwerde und dem Ergebnis der einzelnen Schritte ab.

Wichtig ist, sich für die Dokumentation der einzelnen Schritte folgende Fragen zu stellen:

Was genau wird getan?

Wer ist dafür zuständig und wer außerdem daran beteiligt?

Wann erfolgt der jeweilige Schritt?

Welches (Zwischen-)Ergebnis ergibt sich daraus?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Wer muss wovon informiert / in welche weiteren Schritte einbezogen / an wen muss die Sache weitergeleitet werden?

3. Abschluss

Ergriffene Maßnahmen:

Weitere Konsequenzen / Veränderungen:

Was? Bis wann? Verantwortliche?

Wiedervorlage:

Information vom Ergebnis erfolgt am / an:

Datum, Unterschrift des/r Verantwortlichen

Anlage 4

Zuständige Personen / Kontaktmöglichkeiten

1. Leitungsteam der Pfarrgemeinde

- Geschäftsführender Pfarrer Thomas Herrmann
*Kontakt: Thomas.herrmann@kbz.ekiba.de
07666 9130126 (außer montags)*
- Pfarrerin Angelika Büchelin
*Kontakt: Angelika.buechelin@kbz.ekiba.de
... 07666 9447149 (außer montags)*
- ÄK-Vorsitzende Kathrin Osteneck
*Kontakt: Kathrin.Osteneck@kbz.ekiba.de
07666 881726*

2. für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende verantwortliche Personen in der Pfarrgemeinde

- Personalverantwortliche Personen gegenüber den in der Pfarrgemeinde angestellten haupt- und nebenamtlich arbeitenden Personen:
 - Pfarrer Thomas Herrmann
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrerin Angelika Büchelin
Kontakt s.o. unter 1.
 - ÄK-Vorsitzende Kathrin Osteneck
Kontakt s.o. unter 1.
 - Für Kita-Mitarbeitende außerdem:
Kita-Gesamtleitung Claudia Hewel
*Kontakt: Claudia.Hewel@kbz.ekiba.de
07666 9130121*

Für ehrenamtliche Mitarbeitende tragen darüber hinaus die jeweiligen Gruppenleitungen die Verantwortung

- Zuständig für Anforderung, Entgegennahme, Dokumentation und ggf. Weiterleitung der nach C. 2. – 4. vorzulegenden Dokumente:
 - Pfarrer Thomas Herrmann
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrerin Angelika Büchelin
Kontakt s.o. unter 1.
 - ÄK-Vorsitzende Kathrin Osteneck
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrsekretärin Ronya Wehrle
*Kontakt: Denzlingen@kbz.ekiba.de
07666 913010*

- Führung der Listen der gruppenverantwortlichen Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen i.S.v. 5.b
 - Pfarrer Thomas Herrmann
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrerin Angelika Büchelin
Kontakt s.o. unter 1.
 - ÄK-Vorsitzende Kathrin Osteneck
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrsekretärin Ronya Wehrle
Kontakt s.o. unter 2.

3. Multiplikator:innen für die AlleAchtung-Schulung

- Pfarrgemeinde Denzlingen-Glottertal-Heweiler:
 - Diakonin Marina Minge
Kontakt: Marina.Minge@kbz.ekiba.de
0178 2856178
 - Leiterin Tagespflege Glockenblume Anke Baumann
Kontakt: tagespflege@sozialstation-elz-glotter.de
07666 8846299

- Ev. Kirchengemeinde am Mauracher Berg:
 - Pfarrer Martin Haßler
Kontakt: Martin.Hassler@kbz.ekiba.de
07666 2263
 - Diakonin Kathrin Jakob
Kontakt: Kathrin.Jakob@kbz.ekiba.de

- Ev. Kirchenbezirk Emmendingen:

Kontakt: Ev. Jugendwerk Emmendingen, Bezirksjugendreferentin Katrin Hagen
katrin.hagen@kbz.ekiba.de
07641-9334580

4. Ansprechstellen und -personen bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf, bei Verdachtsfällen im Bereich sexualisierter Gewalt oder konkreten Taten

- **Innerhalb der Pfarrgemeinde**
 - Pfarrer Thomas Herrmann
Kontakt s.o. unter 1.
 - Pfarrerin Angelika Büchelin
Kontakt s.o. unter 1.
 - KGR-Vorsitzende Kathrin Osteneck
Kontakt s.o. unter 1.

- **In der ev. Kirchengemeinde am Mauracher Berg**
 - KGR-Vorsitzender Pfarrer Martin Haßler
Kontakt s.o. unter 3.

- **Im Kirchenbezirk Emmendingen**
 - Dekan Rüdiger Schulze
*Kontakt: ruediger.schulze@kbz.ekiba.de
07641 9185 40*

- **Im Landkreis Emmendingen**
 - Kreisjugendamt Emmendingen
Kontakt: 07641 451-3237

- **In der Badischen Landeskirche**
 - Ansprechstelle der Landeskirche
Kontakt: ansprechstelle@ekiba.de

 - Vertrauenstelefon der Landeskirche
*Telefonzeiten: Mi von 12:00 bis 13:00 Uhr, Do von 17:00 bis 18:00 Uhr
Kontakt: 0800 5891629 / wiebke.mueller@ekiba.de*

 - Fachstelle Prävention
Kontakt: 0721 9175 617 / alleachtung@ekiba.de

 - Geschäftsstelle der gemeinsamen Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk
*Kontakt: sabine.woestmann@ekiba.de / 0721-9175-608
Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe*

 - Meldestellen für Mitarbeitende bei der Landeskirche und im Diakonischen Werk Baden
Kontakt: ansprechstelle@ekiba.de / ansprechstelle@diakonie-baden.de

- **Überregional**
 - Liste von Beratungsstellen: <https://www.lksf-bw.de>

 - Zentrale Anlaufstelle.help der ev. Kirche in Deutschland
*Telefonzeiten: Mi von 16:30 – 17:30 Uhr, Di-Do von 10:00 – 12:00 Uhr
Kontakt: 0800 5040112 / zentrale@anlaufstelle.help
<https://www.anlaufstelle.help>*

 - Wildwasser Freiburg e.V. – Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch
*Kontakt: 0761 / 33645 (Tel.zeiten Mo, Di, Do, Fr 10.30-12.30 Uhr; Mi 14-16 Uhr)
info@wildwasser-freiburg.de*

 - Unabhängige Beratungsstelle N.I.N.A e.V. für Betroffene, ihr soziales Umfeld und Fachkräfte
*Kontakt: 0800 2255530 (Tel.zeiten Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr, Di, Do 15-20 Uhr)
<https://www-nina-info.de>*

schriftliche Kontaktaufnahme möglich über <https://www-nina-info.de/online-beratung>

- **Echt Krass! – Webportal für Jugendliche**
Kontakt: <https://echt-krass.info/help>

- **Nummer gegen Kummer**
Kontakt: 116111
Online-Beratung nach Registrierung

- **Telefonseelsorge**
Kontakt: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116123
Online-Beratung nach Registrierung

- **Hate Aid – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt im digitalen Raum**
Kontakt: <https://hateaid.org/>

- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
Kontakt: 0800 0116016

- **Hilfetelefon Gewalt an Männern**
Kontakt: 0800 1239900